

## Protokoll 2. Bürgerwerkstatt

Projekt	VU Brunsbüttel
Thema	Wie – welche Maßnahmen sind für das Beamtenviertel geplant und notwendig?
Ort	Ratssaal im Rathaus Brunsbüttel
Datum	19.09.2016
Teilnehmer	Frau Gasse (Fachbereichsleiterin Fachbereich III der Stadt Brunsbüttel) Frau Zerche, Frau Strieder (complan Kommunalberatung)
	Anzahl Bürgerinnen und Bürger: 13

---

*Hinweis: Die in der Bürgerwerkstatt vorgestellte Präsentation der Maßnahmen inkl. der Voting steht als Download zur Verfügung. Inhalte der Präsentation werden in diesem Protokoll nicht wiedergegeben.*

### Anlass

Die Stadt Brunsbüttel beabsichtigt den Einsatz von Mitteln des Städtebauförderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz in der Gartenstadt Beamtenviertel (Sachgesamtheit gemäß DSchG) sowie angrenzenden Straßen. Aus diesem Grund werden in dem hierfür festgelegten Untersuchungsbereich Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt und ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept gem. BauGB erstellt. Um den Bürgerinnen und Bürgern des Beamtenviertels ein aktives Mitspracherecht zu ermöglichen und sie somit an der weiteren Entwicklung des Quartiers teilhaben zu lassen, finden zur Erstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes drei aufeinander aufbauende Veranstaltungen, die sogenannten „Bürgerwerkstätten“ statt.

- > 27.06.2016: Wohin? – Welche Entwicklung erhoffen wir uns für das Beamtenviertel?
- > 19.09.2016: Wie? – Welche Maßnahmen sind für das Beamtenviertel geplant und notwendig?
- > 07.11.2016: Wer? – Wie kann die Umsetzung gelingen?

In den Veranstaltungen werden die Einwohnerinnen und Einwohner über den aktuellen Bearbeitungsstand der Vorbereitenden Untersuchungen und des Integrierten Entwicklungskonzeptes informiert, sie können Ideeninputs geben, Maßnahmen bewerten und selbstverständlich Fragen stellen.

In der zweiten Bürgerwerkstatt am 19.09.2016 werden den Bürgerinnen und Bürgern die Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet vorgestellt.

## Veranstaltungsablauf

Frau Gasse (Leiterin des Fachbereichs III der Stadt Brunsbüttel) begrüßte die Besucherinnen und Besucher um 18 Uhr. Im Anschluss übernahm Frau Zerche des beauftragten Planungsbüros complan Kommunalberatung das Wort. Gemeinsam mit Frau Strieder (auch complan Kommunalberatung) führte sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Integrierte Entwicklungskonzept. Dieses umfasste zum einen übergeordnete Leitlinien und Themenschwerpunkte als auch räumlich verortete Vertiefungsbereiche mit Maßnahmenvorschlägen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung wurden gebeten, die Vorschläge mittels Votingeräten zu bewerten und Prioritäten zu setzen. Ergänzende Themen und Fragen wurden direkt innerhalb der einzelnen Themenkomplexe diskutiert.

## Allgemeine Hinweise

- > Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen und des Integrierten Entwicklungskonzeptes wird das Untersuchungsgebiet als „Beamtenviertel“ bezeichnet. Das Untersuchungsgebiet umfasst neben dem ursprünglichen Beamtenviertel auch Grundstücke und Gebäude in

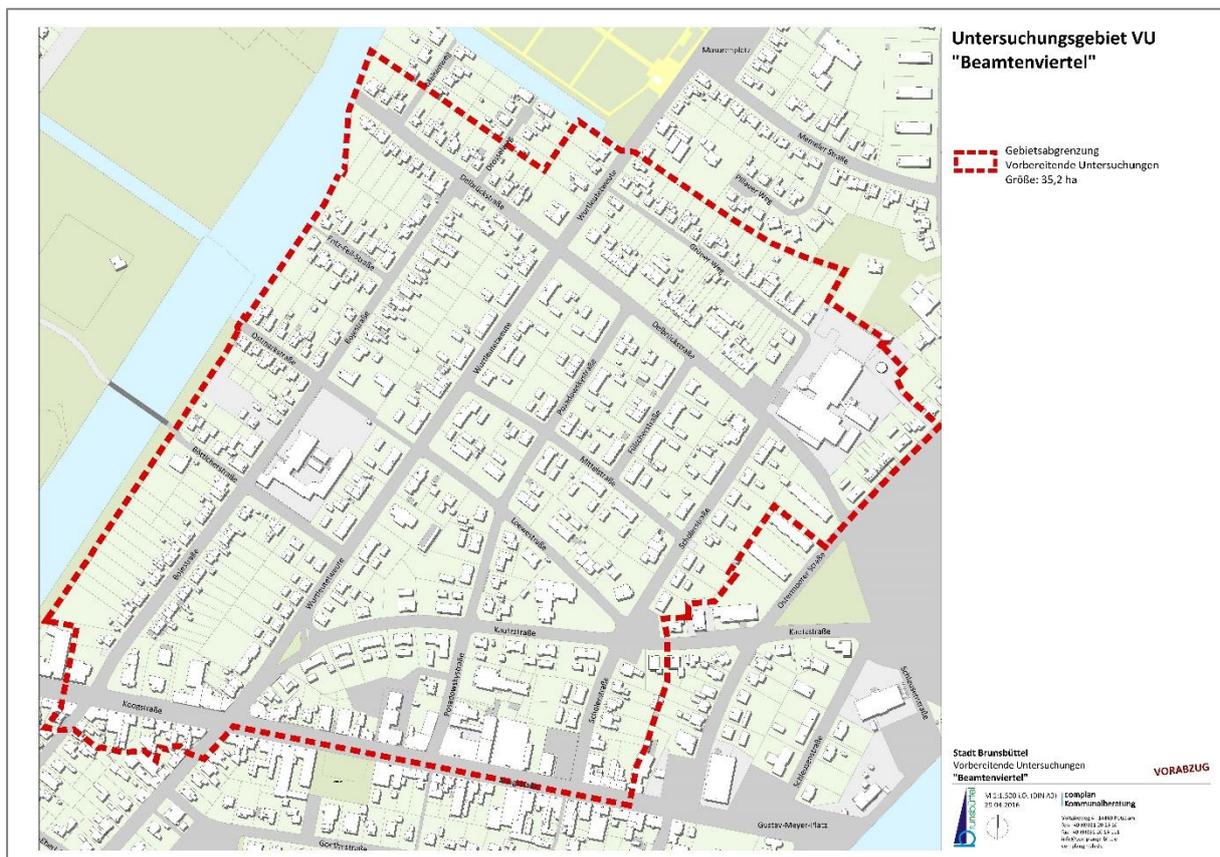


Abbildung 1 Untersuchungsgebiet "Beamtenviertel" (complan Kommunalberatung 2016)

den angrenzenden Straßen gemäß Abbildung 1.

- > Bei den in der Präsentation abgebildeten Plänen handelt es sich um schematische Darstellungen. Wird die Umsetzung einer Maßnahme bzw. die Umgestaltung eines Bereiches vorbereitet, dienen diese Pläne als Orientierung für eine vertiefende planerische Leistung (i.d.R. Vorplanungen bzw. Nutzungskonzepte in Varianten), welche gemeinsam mit den Betroffenen erörtert wird.

## Anmerkungen und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

*Hinweis: Es werden nur Kommentare aufgeführt, die über Verständnisfragen oder persönliche Interessensfragen hinausgehen und somit von Relevanz für den weiteren Prozess sind.*

- > Die Antworten wurden entweder durch Frau Gasse (Stadt Brunsbüttel) oder Frau Zerche (complan Kommunalberatung) gegeben.

### Anmerkungen zum Leitbild und zu den thematischen Handlungsschwerpunkten

- 1. Maßnahmen und Entwicklungsziele sind schwer zu bewerten, da das ursprüngliche Beamtenviertel eine andere Struktur aufweist als der weitere, gleichnamige Untersuchungsbe- reich.**
  - > Das stimmt natürlich. Durch die über das ursprüngliche Beamtenviertel hinausgehende Fest- legung des Untersuchungsgebietes soll jedoch gewährleistet werden, dass über den Teller- rand hinaus gedacht wird und Verflechtungen geschaffen werden.
- 2. Warum schließt das Untersuchungsgebiet den Weg vor der Braake nicht mit ein? Dieser besitzt Aufwertungspotenzial und würde sich gut als naturnahe Fußwegeverbindung eig- nen.**
  - > Dieser Hinweis wird im weiteren Planungsprozess zum Entwicklungskonzept berücksichtigt.
- 3. Was soll mir das Thema „Wohnen im baukulturellen Erbe“ sagen, wenn ich selbst nicht im Untersuchungsgebiet wohne (Bezug zur Votingfrage „Welcher thematische Handlungs- schwerpunkt ist Ihnen am wichtigsten?“)?**
  - > Wenn die erläuterten Unterthemen (u.a. Erneuerung der Gebäudehüllen, energetische und generationengerechte Sanierung) für Sie nicht von Bedeutung sind, sind ggf. die beiden an- deren Themen für Sie relevanter.
- 4. Es wurde beim letzten Mal gewünscht, dass über die konkreten Auswirkungen des Denk- malschutzes informiert wird. Warum erfolgt das jetzt nicht?**
  - > Die Unterschutzstellung des Beamtenviertels als Sachgesamtheit sowie deren Auswirkungen auf Bewohner und Eigentümer haben nur sehr bedingt mit der Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes zu tun. Die complan Kommunalberatung) sind nicht Ihre Ansprech- partner in Bezug auf Denkmalschutz und Denkmalpflege. Hierfür ist eine Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde notwendig.
- 5. Es sollte jemand von der Denkmalpflege heute hier sein!**
  - > Bei der ersten Bürgerwerkstatt waren zwei Vertreter der Denkmalschutzbehörde zugegen. Da das Integrierte Entwicklungskonzept weit mehr umfasst als Gebäudesanierungen und nicht den Konkretisierungsgrad denkmalpflegerischer Entscheidungen erreicht, soll der Dia- log mit Vertretern der Denkmalpflege separat geführt werden.
- 6. Im Konzept sollte betont werden, dass die Gebiete des ursprünglichen Beamtenviertels und der umliegenden Gebäude zusammenwachsen sollten, so dass eine Gesamtheit und Verbindlichkeit entsteht.**

## Anmerkungen zum räumlichen Vertiefungsbereich „Entrée“



Abbildung 2 Voting zu den Entwicklungszielen des Entrées; n=11 (complan Kommunalberatung 2016)

7. **Die Kautzstraße ist eine Hauptverkehrsstraße in Brunsbüttel. Eine Aufpflasterung würde Stau und Verkehrschaos auslösen. Und: an die Straße setzt sich keiner!**
8. **Die Materialwahl der Aufpflasterung (Kopfsteinpflaster?) darf zu keiner Belastung für Anwohner führen.**
9. Mit der Bezeichnung „Aufpflasterung“ ist nicht Kopfsteinpflaster gemeint, sondern Erhöhungen der Fahrbahn, die zu einer Verringerung des Tempos führen. Die Konkretisierung von Material- und Farbwahl erfolgt im Rahmen einer planerischen Konkretisierung der Maßnahme. *(Ausführungen zum Ziel und Konkretisierungsgrad eines Integrierten Entwicklungskonzeptes und notwendiger vertiefender Planungen vgl. Allgemeine Hinweise)*
10. **In der Plandarstellung sind einige vorhandene Bäume nicht berücksichtigt. Sollen diese gefällt werden? Es wurde extra ein Weg angelegt, der diese schont!**
  - > Die Darstellung des Vertiefungsbereiches erfolgt im Integrierten Entwicklungskonzept schematisch, sie beruht nicht auf einem vermessenen Lageplan mit entsprechend eingetragenen Gehölzen. *(Ausführungen zum Ziel und Konkretisierungsgrad eines Integrierten Entwicklungskonzeptes und notwendiger vertiefender Planungen vgl. Allgemeine Hinweise)*
11. **Ist eine Verkehrsberuhigung überhaupt möglich? Die Straße ist eine Hauptzufahrtstraße zum Klinikum und Rettungsfahrzeuge in Richtung Klinikum müssen diese schnell passieren können.**
  - > Dies ist ein wichtiger Hinweis, welcher geprüft werden wird.
12. **Wenn Spielmöglichkeiten geschaffen werden, sollte beachtet werden, dass sich hier die Straße befindet. Bewegungsspiele, bei denen die Kinder auf die Straße laufen, sind somit hier nicht geeignet.**
13. **An der Ecke Kautzstraße/ Scholerstraße kommt es häufig zu Verkehrskonflikten. Durch die dargestellte Öffnung als Entrée und die Wiederherstellung von Sichtbeziehungen wird eine bessere Einsehbarkeit der Kreuzung erreicht, wodurch diese Konflikte reduziert werden würden.**
14. **Insgesamt sollte diese Planung besser durchdacht werden, z. B. wo welche Verkehrsschilder platziert werden!**
  - > *(Ausführungen zum Ziel und Konkretisierungsgrad eines Integrierten Entwicklungskonzeptes und notwendiger vertiefender Planungen vgl. Allgemeine Hinweise)*
15. **Wenn etwas umgestaltet werden soll, dann so, dass langfristig möglichst wenig Pflegeaufwand notwendig ist, denn dafür hat die Stadt kein Geld!**

**16. Wurde bei den Planungen berücksichtigt, dass die Gebäude unter Denkmalschutz stehen? Denn ansonsten werden Planungen entwickelt und abgestimmt, die letztendlich gar nicht umsetzbar sind.**

- > Die Unterschutzstellung ist bekannt. Eine Abstimmung mit der Denkmalbehörde (Anmerkung: und weiteren Trägern öffentlicher Belange) wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Zunächst möchten wir uns mit den Bürgerinnen und Bürgern verständigen, welche Entwicklungsziele in ihrem Interesse sind.

**17. Bei Kreuzungen gilt im Gebiet überwiegend Rechts-vor-Links-Verkehr, was aufgrund der Einfriedungen häufig unübersichtlich ist und zu Konflikten führt.**

- > Solche Hinweise werden aufgenommen und im Rahmen der weiteren Konkretisierung mit der Fachbehörde erörtert.

**Anmerkungen zum räumlichen Vertiefungsbereich „Rössl“**

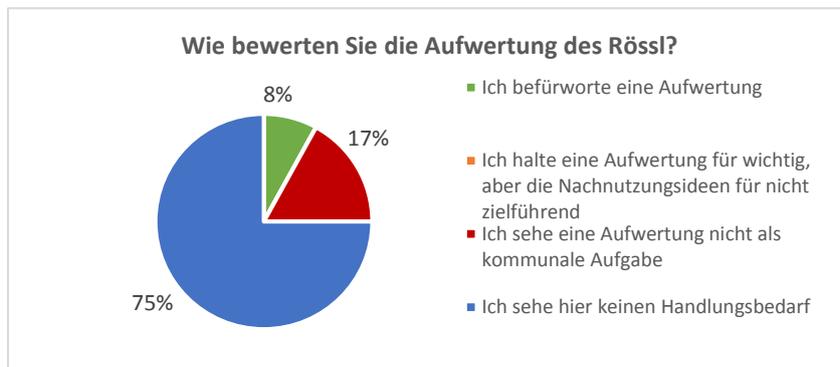


Abbildung 3 Voting zu den Entwicklungszielen des Rössl. n=12 (complan Kommunalberatung 2016)

Das Gebäude wurde an einen privaten Investor verkauft, über die geplante Nutzung ist bislang nichts bekannt und der Verkauf wurde der Bauverwaltung bisher auch nicht angezeigt. ( Offensichtlich wurde nur das Erbbaurecht verkauft und das ist nicht anzeigepflichtig.). Sollte das Erdgeschoss eine Nutzung erhalten, die der Öffentlichkeit/dem Gemeinwesen dient (Soziales, Kultur, Freizeit) zu sozialen Zwecken erfahren, kann der Investor Fördergelder erhalten, sofern dies im Entwicklungskonzept berücksichtigt wird.

**18. Es ist traurig, dass das Gebäude durch die BIMA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) einfach so verkauft werden kann, obwohl so etwas nach Ausweisung eines Untersuchungsgebietes ja verhindert werden könnte.**

- > Bislang wurde der Verkauf der Stadtverwaltung Brunsbüttel nicht offiziell angezeigt. (Da wohl nur das Erbbaurecht verkauft wurde, besteht bei einer VU auch keine Anzeigepflicht).

Durch das Voting wurde deutlich, dass das Rössl nicht als wichtiger Schwerpunktbereich für das Entwicklungskonzept bewertet wird.

## Anmerkungen zum räumlichen Vertiefungsbereich „Bürgerhaus“

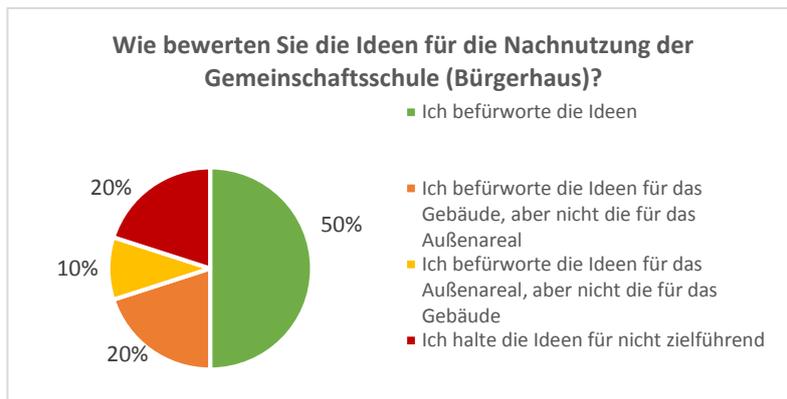


Abbildung 4 Voting zu den Entwicklungszielen der Gemeinschaftsschule. n=12 (complan Kommunalberatung 2016)

### 19. Da Anbauten im Denkmalsbereich nicht gewünscht sind, wäre eine Idee, nur den alten, denkmalgeschützten Bereich der Gemeinschaftsschule zu erhalten und den Anbau rückzubauen.

- > Bereits vorhandene Anbauten müssen nicht rückgebaut werden. Dennoch wäre dies natürlich möglich und zu überlegen, besonders mit Blick auf die Anbauten im Mittelbereich, denn eine Erneuerung der Sanitäreinrichtungen ist evtl. notwendig. Ausschlaggebend hierfür ist ein belastbares Nutzungskonzept mit Raumprogramm, welches die Planung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für diesen Vertiefungsbereich konkretisiert.

### 20. Was passiert mit dem derzeitigen Gebäude, in dem das Archiv untergebracht ist? In dieses wurden hohe Investitionen getätigt, damit eine Nutzung als Archiv möglich wurde.

- > Das Stadtarchiv wurde in dem derzeitigen Gebäude untergebracht, weil es keine andere Alternative gab. Da das Archiv stetig weiter wächst – die Stadtverwaltung muß jegliches Handeln archivieren - ist eine Erweiterung notwendig. Ein Standort mit direkter Anbindung an die übrige Verwaltung wie die ehemalige Gemeinschaftsschule wäre hierbei von Vorteil. Für das aktuell als Archiv genutzte Gebäude findet sich möglicherweise eine neue Nutzung vielleicht als Proberäume für Musiker, die oft nachgefragt werden.

## Anmerkungen zum räumlichen Vertiefungsbereich „Klinikareal“

### 21. Eine Fußwegeverbindung kann hier nicht ausgebaut werden, da der vorhandene Hub-schrauberlandeplatz dies verhindert. Deswegen fand bislang auch keine Entwicklung des Wasserturms statt. Der derzeitige Eigentümer des Wasserturms hat dies bereits versucht, denn er wäre für jegliche Entwicklung dankbar.

- > Dies ist ein guter Hinweis. Die notwendigen Abstandsflächen zum Landeplatz und damit die Planung werden überprüft.

### 22. Die eingezeichnete Fußwegeverbindung ist eigentlich keine, denn hier soll eine Schranke den Durchgang verhindern, die Durchwegung durch Fußgänger ist aktuell nicht erwünscht.

- > Dies ist uns bewusst. Jedoch kann im Zuge des Entwicklungskonzeptes geprüft und mit dem Eigentümer abgestimmt werden, ob eine offene Zuwegung sinnvoll sein könnte in Abhängigkeit von der Nutzung des Wasserturms.

Das Voting zu dem Klinikareal findet per Handzeichen und unterteilt in zwei Frageblöcke statt:

- Wer befürwortet die Entwicklungsmaßnahmen 1 und 4 (Verkehrssystem und ggf. Anwohnerparken): Zehn Personen melden sich.
- Wer befürwortet die Entwicklungsmaßnahmen 2 und 3 (Nutzungsänderung und Modernisierung Wasserturm sowie Gestaltungselemente und Wegeführung Wasserturm): Niemand meldet sich.

### Anmerkungen zum Vertiefungsbereich „Wohngebäude“

**23. Sind die Gebäude im ursprünglichen Beamtenviertel denn nun wirklich unter Denkmalschutz gestellt? Bislang wurde kein persönliches Schreiben an die Eigentümerinnen und Eigentümer versandt.**

- > Die Unterschutzstellung wurde öffentlich bekanntgegeben. Eine persönliche Information der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ist keine Pflicht. Die Gebäude sind als Sachgesamtheit geschützt, einzelne Gebäude, wie Schule, Rathaus und Kirche als Einzeldenkmal.

**24. Wenn man heute durch das Beamtenviertel geht, ist von Denkmalschutz nichts zu merken. Eigentlich macht jeder, was er will und erfährt dafür keine Konsequenzen.**

- > Die Einhaltung der Denkmalschutzaufgaben ist durch die Denkmalschutzbehörde zu sichern.

**25. In einem Brief der Denkmalbehörde an einen Bürger wurde formuliert, dass Genehmigungen zur Veränderung des derzeitigen Zustandes eingeholt werden müssen. Dies würde wörtlich bedeuten, dass aktuell eingebaute Kunststoffenster durch neue Kunststoffenster genehmigungsfrei ersetzt werden könnten, während der Einbau eines Holzfensters einer Genehmigung bedürfte.**

- > Frau Gasse bietet hier ihre Unterstützung im Rahmen eines Gesprächs mit der Denkmalbehörde an.

**26. Das Fällen eines Baumes im Garten wurde aus Denkmalschutzgründen (Hinweis auf Gartenstadtcharakter) nicht genehmigt- wie kommt das?**

- > Von der Verwaltung ist bisher die Fällung von Bäumen im Untersuchungsgebiet in einem Fall unter Hinweis auf das Bundesnaturschutzgesetz abgelehnt worden (auch das ist die Rede von orts- und landschaftsbildprägenden Bäumen) und nicht unter Hinweis auf die Sachgesamtheit.

**27. a) Wenn die Erstellung eines Handbuchs befürwortet würde – hätten die Eigentümerinnen und Eigentümer dann Mitspracherecht bei Sanierungs- und Modernisierungsvorgaben?**

**b) Was beinhaltet ein Handbuch zur Gestaltung, ist dies nicht eine Wiederauflage des bereits vorhandenen Gestaltungsleitfadens? Wenn dies beinhaltet, dass nur Holz- anstatt Kunststoffenstern verwendet werden dürfen, dient das niemandem.**

**c) Aktuell macht es nicht den Eindruck, als seien die Vertreter der Denkmalschutzbehörden an einem Dialog interessiert.**

- > Der Vorschlag, in Abstimmung mit Kommune, Land und Denkmalschutzbehörde ein Handbuch zu erstellen zielt darauf ab, eine Kommunikationsebene zwischen Beteiligten und Betroffenen herzustellen und gemeinsam Lösungen zum Umgang mit den Anforderungen des Denkmalschutzes zu entwickeln.

**28. Bezieht sich der Denkmalschutz nur auf die Gebäudehülle oder auch auf das Innenleben der Gebäude?**

- > Da der Fokus der Unterschutzstellung auf dem Erhalt des Ensemblecharakters liegt, bezieht sich der Schutz auf die Gebäudehülle. Nur für solche Gebäude, die zusätzlich als Einzeldenkmal geschützt sind – wie bspw. das Rathaus – bezieht sich der Schutz auch auf Teile des Gebäudeinneren.

**29. Bedeutet die Erstellung eines Energiekonzeptes, dass z.B. ein Blockheizkraftwerk errichtet und ein Fernwärmeanschlusszwang beschlossen wird?**

- > Ein energetisches Quartierskonzept ist in Vorbereitung, es konkretisiert mögliche und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen der künftigen Energieversorgung.

Über die Maßnahmen für die Gebäude wurde per Handzeichen abgestimmt. Die Mehrheit spricht sich für die Maßnahmen aus (eine genaue Stimmauszählung fand nicht statt).

**Anmerkungen zum Vertiefungsbereich „Wege und Straßen“**

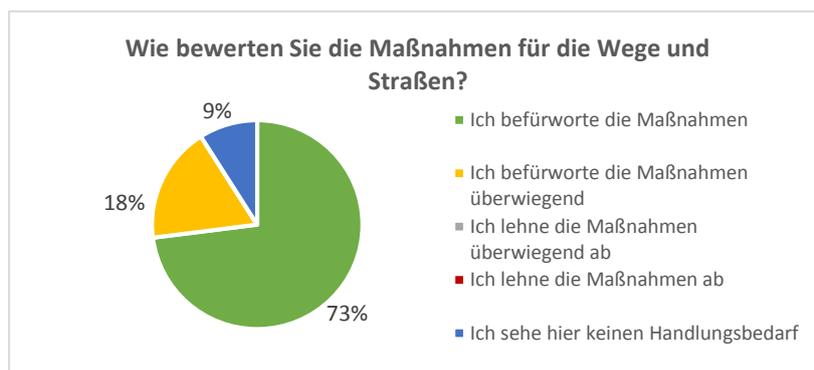


Abbildung 5 Voting zu den Entwicklungszielen der Wege und Straßen. n=11 (complan Kommunalberatung 2016)

**30. Pausenpunkte sind zwar eine gute Idee, aber direkt vor der Haustür sind sie unerwünscht. Auch wenn sie tagsüber vor allem von älteren Mitbürgern genutzt würden – abends würden sich hier bestimmt Trinker oder Jugendliche aufhalten.**

- > Die aktuell auf den Plänen verorteten Pausenpunkte stellen noch keinen konkreten Standort dar. Wo sich die Einrichtung eines Pausenpunktes eignet, muss im Detail geklärt werden. (Wiederholung der Ausführungen zum Ziel und Konkretisierungsgrad eines integrierten Entwicklungskonzeptes und notwendiger vertiefender Planungen vgl. Allgemeine Hinweise)

**31. Woher kommt die Einschätzung, welche Straßen grundlegend sanierungsbedürftig sind?**

- > Die Einordnung basiert auf der Zuarbeit seitens der Stadtverwaltung sowie der eigenen Einschätzung, die durch Begehungen getroffen wurde.

**32. Die Pausenpunkte sind sehr zur Braake orientiert. Warum nicht auch rund um das Klinikum? Hier ist Bedarf für eine Ruhecke vorhanden, da sich viele Patienten zwar im Straßenraum aufhalten, hier jedoch keine Ausruhmöglichkeiten finden.**

- > Dies ist ein guter Hinweis. Er wird in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

**33. Warum sollen die Radfahrer nun auf die Straße verlegt werden? Der Bürgersteig der Wurt-leutetweute wurde extra so breit gebaut, damit dieser durch Radfahrer und Fußgänger ge-nutzt werden kann.**

- > Im 1. Workshop wurde deutlich, dass die verschiedenen Regelungen dazu führen, dass nicht ganz klar ist, wo Radfahren erlaubt ist. Zudem fahren einige Radfahrer auch auf sehr engen Gehwegen und die Begrenzung der Tempo-30-Zone ist nicht eindeutig. Die Idee ist deshalb, dass eine einheitliche und für alle nachvollziehbare Regelung gefunden wird.

#### Anmerkungen zum Verfügungsfonds

**34. Könnte z.B. ein Laternenumzug über den Verfügungsfonds finanziert werden?**

- > Das kann so pauschal nicht gesagt werden. Generell gilt: das Vorhaben muss quartiersbezo-gen sein.

**35. Darüber abzustimmen, ob wir einem Verfügungsfonds zustimmen und diesen in Anspruch nehmen würden, ist etwas zu verfrüht – wir hatten keine Zeit, uns intensiv mit dem Thema zu beschäftigen!**

- > Diese Anmerkung ist nachvollziehbar. Dem Protokoll der Veranstaltung werden Informatio-nen zum Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderung als Anlage beigefügt.

#### Allgemeine Anmerkungen

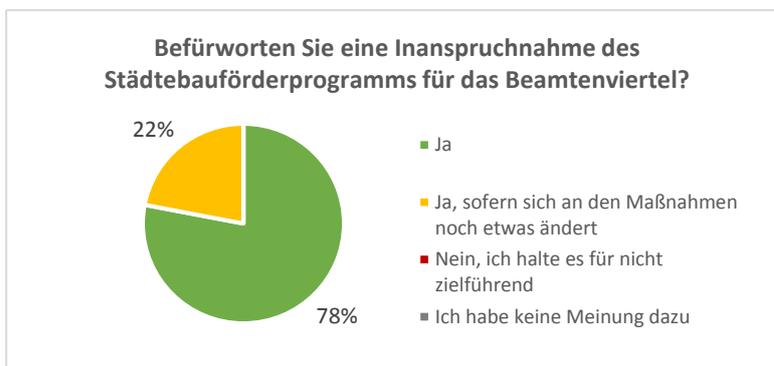


Abbildung 6 Voting zur Inanspruch-nahme des Städtebauförderpro-gramms n=12 (complan Kommunal-beratung 2016)

**36. Die Fördergelder der Städtebauförderung speisen sich ja aus Steuergeldern. Wieso sollten die Bürgerinnen und Bürger ihr Geld dafür verwenden, den öffentlichen Raum im Beam-tenviertel aufzuwerten?**

- > Wenn die Stadt Brunsbüttel diese ja bereits vorhandenen und dem Förderprogramm zuge-ordneten Mittel nicht abrufen, werden diese anderen Kommunen zur Verfügung gestellt.

**37. Welche Kosten kommen auf die Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Aufwer-tungsmaßnahmen zu?**

- > Durch Maßnahmen, die keine Bodenwertsteigerung zur Folge haben, kommen keine Belas-tungen auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zu. Im Falle einer Ausweisung als Sanie-rungsgebiet werden die Eigentümerinnen und Eigentümer durch solche Maßnahmen, die ei-ne Bodenwertsteigerung zur Folge haben – wie z.B. Straßensanierungen – in der Höhe der Bodenwertsteigerung belastet. Diese Belastung wird als „Ausgleichsbetrag“ (Anmerkung:

gemäß § 154 BauGB) bezeichnet und ersetzt den kommunalen Ausbaubeitrag (Anmerkung: gemäß Kommunal-Abgabengesetz), der ansonsten bei einer Straßensanierung fällig würde. In der Regel ist dieser Ausgleichsbetrag geringer als der kommunale Ausbaubeitrag.

- > In der Ratsversammlung wurde eine beispielhafte Berechnung dieses Ausgleichsbetrages für die Delbrückstraße im Vergleich zum kommunalen Ausbaubeitrag vorgestellt. Diese Beispielerrechnung wird als Anlage an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung versendet werden.

**38. Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der nächsten Bürgerwerkstatt sich frühzeitig auf die zu besprechenden Themen vorbereiten können, wäre es sinnvoll, diesen zuvor die Präsentation und ggf. begleitende Unterlagen zukommen zu lassen.**

- > Eine Veröffentlichung von Entwurfsunterlagen ist nicht zu empfehlen, da es sich hier um einen Abstimmungsprozess handelt, welcher erst nach Beschlussfassung des Konzeptes in der Ratsversammlung beendet ist.

## Die Stadt Brunsbüttel bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern!



Fotos: complan Kommunalberatung 2016

Wir hoffen, Sie auch bei der nächsten Bürgerwerkstatt am 07.11.2016 in der Gemeinschaftsschule wieder begrüßen zu dürfen.

### **Ihr Kontakt bei der Stadt Brunsbüttel:**

Christina März

Tel.: 04852 391-262

Mail: [christina.maerz@stadt-brunsbuettel.de](mailto:christina.maerz@stadt-brunsbuettel.de)

Astrid Gasse

Tel.: 04852 391-253

Mail: [astrid.gasse@stadt-brunsbuettel.de](mailto:astrid.gasse@stadt-brunsbuettel.de)

### **Ihre Ansprechpartnerin bei complan Kommunalberatung:**

Ann-Kristin Havermann

Tel.: 0331 20 15 10

Mail: [ann-kristin.havermann@complangmbh.de](mailto:ann-kristin.havermann@complangmbh.de)